

**Arbeitsgruppe der CDU/CSU
im Sportausschuss**



Berlin, 10. Oktober 2023

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

BT-Drs. 20/7800

Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 06 für die Trainingsstätten- Förderung

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

In den Gesetzentwurf sollen im Haushaltstitel 684-21 („Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“) für Olympiastützpunkte und Trainingszentren 60 Mio. Euro eingestellt werden.

Begründung:

Mit der Trainingsstätten-Förderung (TSF) beteiligt sich der Bund pauschal an den durch die Nutzung durch Bundeskaderathleten verursachten Betriebskosten der für den Leistungssport relevanten Trainingsstätten. Die Förderung der Trainingsstätten erfolgt als Pauschale inklusive einer pauschalen Beteiligung an den Bauunterhaltskosten. Im Haushaltsentwurf der Bundesregierung sind ausweislich des Schwerpunktepapiers der Bundesregierung (Ausschuss-Drucksache 20(5)202) 54,061 Mio. Euro vorgesehen. Diese Summe reicht nicht aus, um die vor allem durch die Inflation gestiegenen Kosten zu decken.

**Arbeitsgruppe der CDU/CSU
im Sportausschuss**

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)232

Berlin, 10. Oktober 2023

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

BT-Drs. 20/7800

Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 06 für die Förderung von FES und IAT

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

In den Gesetzentwurf sollen im Haushaltstitel 684-22 („Projektförderung für Sporteinrichtungen“) 25 Mio. Euro eingestellt werden.

Begründung:

Mit dem Titel wird der Trägerverein Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin des DOSB e.V. gefördert. Im Regierungsentwurf sind 17,2 Mio. Euro als Fördersumme vorgesehen. Für das Jahr 2023 standen noch 21,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die vorgesehen Kürzungen würden die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Institute massiv beschädigen. Zudem wären einschneidende personalwirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen. Da die genannten Institute finanziell auch die wirtschaftliche Entwicklung (Inflation; Tarifsteigerungen) betroffen sind, sind nicht nur die geplanten Kürzungen zu korrigieren, sondern die Mittel angemessen zu erhöhen.

**Arbeitsgruppe der CDU/CSU
im Sportausschuss**

**Deutscher Bundestag
Sportausschuss**

Ausschussdrucksache
20(5)233

Berlin, 10. Oktober 2023

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

BT-Drs. 20/7800

Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 06 für das Programm „Neustart nach Corona“

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

In den Gesetzentwurf sollen im Haushaltstitel 686 27-322 („Neustart nach Corona“) 25 Mio. Euro eingestellt werden.

Begründung:

Das Programm „Neustart nach Corona“ war im Haushalt 2022 mit 25 Mio. Euro unterlegt. Auch wenn die Pandemie beendet ist, bestehen bei den Sportvereinen weiterhin finanzielle Bedarfe, die aus der Zeit der Pandemie resultieren, sportpolitisch zu berücksichtigen und mithin entsprechend angemessen zu finanzieren sind.

**Arbeitsgruppe der CDU/CSU
im Sportausschuss**

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)234

Berlin, 10. Oktober 2023

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

BT-Drs. 20/7800

Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 06 für das Leistungssportpersonal einschließlich der mischfinanzierten Trainer.

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

In den Gesetzentwurf sollen im Haushaltstitel 684 21-322 („Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“) für das „Leistungssportpersonal einschließlich mitfinanzierte Trainer“ anstelle der bisher vorgesehenen 50,277 Mio. Euro 55 Mio. Euro eingestellt werden.

Begründung:

Athleten benötigen für die Erbringung von Spitzenleistungen hochqualifizierte Trainer. Diese können nur gewonnen oder gehalten werden, wenn die Rahmenbedingungen attraktiv sind. Hierzu zählt auch eine angemessene Vergütung, die mit dem Antrag sichergestellt werden soll.

**Arbeitsgruppe der CDU/CSU
im Sportausschuss**



Berlin, 10. Oktober 2023

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

BT-Drs. 20/7800

Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 06 für die „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“.

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

In den Gesetzentwurf sollen im Haushaltstitel 684 21-322 („Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“) für die „Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland“ zusätzlich eine Mio. Euro für die Umsetzung der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ eingestellt werden.

Begründung:

Die gemeinsame „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ von dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem DOSB verfolgt den Zweck, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschland auf diesem Gebiet international zu sichern und zu stärken. Hierzu ist ausweislich der Strategie eine Finanzierung erforderlich, die den ambitionierten Zielsetzungen Rechnung trägt. Der vorliegende Antrag stellt diese Finanzierung sicher.

**Arbeitsgruppe der CDU/CSU
2023**

im Sportausschuss

**Deutscher Bundestag
Sportausschuss**

**Ausschussdrucksache
20(5)236**

Berlin, 10. Oktober 2023

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

BT-Drs. 20/7800

Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 06 für das „Zentrum Safe Sport“

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

In den Gesetzentwurf sollen im Haushaltstitel 684 21-322 („Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“) 500.000 Euro für die Schaffung und den Betrieb eines „Zentrums Safe Sport“ eingestellt werden.

Begründung:

Nach der Eröffnung der „Ansprechstelle Safe Sport“ am 11. Juli 2023 erfolgte die Verständigung auf einen Fahrplan zur Entwicklung eines Zentrums für „Safe Sport“. Um dieses Projekt glaubwürdig umzusetzen, ist eine Finanzierung erforderlich, die sich im vorgelegten Haushalts-Gesetzentwurf nicht wiederfindet. Der vorliegende Antrag schafft Abhilfe.

**Arbeitsgruppe der CDU/CSU
im Sportausschuss**

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)237

Berlin, 10. Oktober 2023

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

BT-Drs. 20/7800

Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 06 für den Leistungssport der Menschen mit Behinderung

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

In dem Gesetzentwurf sollen im Haushaltstitel 684 21-322 („Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“) die Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungssports der Menschen mit Behinderung von 1,116 Mio. auf zwei Mio. Euro erhöht werden.

Begründung:

Die Erhöhung sorgt für eine entschlossenerere Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, indem die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen noch entschiedener verfolgt wird. Zudem werden durch den Antrag auch durch die Inflation verursachten Kostensteigerungen kompensiert.

**Arbeitsgruppe der CDU/CSU
im Sportausschuss**

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)238

Berlin, 10. Oktober 2023

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

BT-Drs. 20/7800

Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 06 für die Umsetzung des „Entwicklungsplans Sport“

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

Im Gesetzentwurf sollen im Haushaltstitel 684 21-322 („Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“) Mittel in Höhe von 500.000 Euro für die Umsetzung des „Entwicklungsplans Sport“ bereitgestellt werden.

Begründung:

Nach Vorlage der Zwischenergebnisse der beteiligten Arbeitsgruppen hat die Ausarbeitung des „Entwicklungsplans Sport“ ein Maß an Bestimmtheit erlangt, das zu seiner Umsetzung die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel bereits im Haushalt 2024 erfordert. Da dies durch die Bundesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf unterblieben ist, bedarf es des vorliegenden Antrags.

**Arbeitsgruppe der CDU/CSU
im Sportausschuss**

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Ausschussdrucksache
20(5)239

Berlin, 10. Oktober 2023

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

BT-Drs. 20/7800

Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 06 für den „Campus Sportdeutschland“

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

Im Gesetzentwurf sollen im Haushaltstitel 632 21-322 („Planung Campus Sportdeutschland“) Mittel in Höhe von 400.000 Euro für die Planung des „Campus Sportdeutschland“ bereitgestellt werden.

Begründung:

Für die Planung des „Campus Sportdeutschland“ wurden in den Haushalt 2023 bereits 400.000. Euro eingestellt. Um diese Planungen weiter fortführen zu können, ist es erforderlich, dass auch in den Haushalt für 2024 die Summe von 400.000 Euro bereitgestellt wird.

**Arbeitsgruppe der CDU/CSU
im Sportausschuss**

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)240

Berlin, 10. Oktober 2023

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

BT-Drs. 20/7800

Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 06 für das Programm „Integration durch Sport“

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

Im Gesetzentwurf werden im Haushaltstitel 684 14-219 („Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwandern und Spätaussiedlern“) für das Programm „Integration durch Sport“ die Mittel von den aktuell vorgesehenen 10,9 Mio. auf 12 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Erfordernisse der Integration werden in den nächsten Jahren generell wachsen; dem Sport kommt hier eine herausgehobene Bedeutung zu. Daher ist eine Aufstockung der Mittel auf 12 Mio. Euro erforderlich. Die aktuell vorgesehenen Kürzung von 11,4 Mio. auf 10,9 Mio. Euro ist kontraproduktiv.